



Wenn das Wasser kommt

Tipps für unsere Versicherten

(Version 2023)

Überschwemmungen treten immer wieder auf

Die Folgen dieser Naturereignisse sind oft einschneidend. Durch vorbeugende Massnahmen, die Sie selbst ergreifen, können Schäden jedoch gemildert oder gar vermieden werden.

Wasserschäden vermeiden – aber wie?

Keller, Garagen, Unter- und Erdgeschosse sind am stärksten gefährdet – das Wasser findet häufig einen Weg, durch Türen oder Fenster, Lichtschächte oder andere Öffnungen. Aber auch Einfließen durch Kanalisationen und andere Leitungen ist möglich. Alles, was sich im Gefahrenbereich der Überschwemmung befindet, kann betroffen sein. Besonders gefährdet sind jedoch wasserempfindliche Waren und Geräte sowie elektrische Installationen.

Das können Sie bei Schönwetter tun

- Überlegen Sie, durch welche Öffnungen oder Leitungen Wasser in das Gebäude eintreten kann.
- Installieren Sie keine elektronischen Geräte und Anlagen in gefährdeten Räumen.
- Stellen Sie sicher, dass während Ihrer Abwesenheit eine Vertrauensperson Zutritt zu Ihrem Heim hat und bei Überschwemmungsgefahr handeln kann.
- Gefährliche Stoffe für die Umwelt wie Chemikalien, Farben, Verdüner, Dünger, Schmier- und Treibstoffe müssen in überflutungssicherer Höhe gelagert werden.

Bauliche Sicherheitsvorkehrungen

- Behebung von Schwachstellen, etwa durch Montage dichter Türen und Fenster.
- Erstellung von Schutzmauern oder Anschaffung von mobilen Schutzelementen.
- Montage von Sicherungskästen und Verteilanlagen in überflutungssicherer Höhe.
- Verlängern von Entlüftungsleitungen über die Höchstwasserlinie.
- Sichern von Heizöltanks gegen Auftrieb und Umkippen.
- Absichern von Einfahrten und Rampen in tiefer gelegene Geschosse.
- Erhöhung von Lichtschächten.

Und speziell für das Gewerbe

- Waren auf Paletten lagern. So können diese schnell in Sicherheit gebracht werden.

Eine Überschwemmung droht – das können Sie vorkehren

- Stellen Sie in exponierten Gebäudeteilen Strom, Wasser und Gas ab, denn eindringendes Wasser kann Kurzschlüsse verursachen und zu Bränden führen.
- Fahren Sie Lifte in Obergeschosse und setzen Sie diese ausser Betrieb.
- Bringen Sie wertvolle Gegenstände, Möbel, Geräte, Dokumente, Fahrzeuge und wasserempfindliche Waren an einen sicheren Ort.
- Schliessen Sie gefährdete Türen und Fenster, dichten Sie diese und übrige Öffnungen mit Sandsäcken, Holzbrettern etc. ab.
- Benachrichtigen Sie als Mieter/in die Verwaltung.

Die Überschwemmung ist da – was tun?

- Gehen Sie keine Risiken ein, bringen Sie sich und Angehörige in Sicherheit. Meiden Sie Kellerräumlichkeiten, Tiefgaragen und Uferbereiche (Unterspülungs-Abbruchgefahr).
- Rufen Sie die Feuerwehr, Telefonnummer 118, und dokumentieren Sie sofern möglich das Ereignis und die Schäden mit ihrem Handy.
Melden Sie den Schaden zeitnah bei Ihrer Versicherung an, und unternehmen Sie weiterhin alles notwendige, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Das Wasser ist weg – was nun?

- Betroffene Abwasserleitungen durchspülen und bei Bedarf Trinkwasser abkochen.
- So schnell als möglich mit den Reinigungs-, Aufräum- und Trocknungsarbeiten der betroffenen Bereiche beginnen.
- Beschädigte Sachen erst nach Dokumentation und nach Absprachen mit der Versicherung entsorgen.
- Massnahmen zur Verhinderung künftiger Schäden ergreifen.

Und das leisten wir:

Sie dürfen eine prompte Bearbeitung Ihres Schadens erwarten.

Diese Versicherungsgesellschaften sind für Sie da:

Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft AG

AXA Versicherungen AG

Baloise Versicherungs AG

emmental versicherung Genossenschaft

Generali Assurances Générales SA

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

smile.direct versicherungen

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG

Vaudoise Générale Compagnie d'Assurances

VZ VersicherungsPool AG

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Generelles zur Elementarschadenversicherung

Welche Elementarschäden sind versichert?

Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (= Wind von mind. 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben.

In welchen Kantonen gibt es für Elementarschäden an Gebäuden private Versicherungen?

In den Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden. In den übrigen Kantonen der Schweiz sind Elementarschäden aufgrund eines staatlichen Monopols bei den kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten versichert.

Wie bin ich gegen Elementarschäden versichert?

Elementarschäden werden mit der Feuerversicherung für Gebäude und Fahrhabe (Geschäftsinventar, Hausrat) miteingeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Deckungen und Ausschlüsse, Höchsthaftungslimiten und Selbstbehalte.

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14

CH-8002 Zürich

Tel.+41 44 208 28 28

info@svv.ch

www.svv.ch